

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2014/24

Xanten, 05.06.2014

28. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 25.05.2014	2 – 27
Bekanntmachung zur Wahl des Landrats/der Landrätin des Kreises Wesel am 15.06.2014	28 – 29

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2



Bekanntmachung

der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 25. Mai 2014 in der Stadt Xanten

Nachdem der Wahlausschuss die Wahlergebnisse am 27.05.2014 festgestellt hat, werden gemäß § 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Bürgermeisterinnenwahl/Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates hiermit bekannt gegeben.

A. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	%
1	Görtz, Thomas	CDU	5.584	53,77
7	Bullmann, Peter	Einzelbewerber	3.172	30,54
8	Gatermann-Hebben, Rita	Einzelbewerberin	1.629	15,69

Wahlergebnis mit absoluter Mehrheit

Nach § 46c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber

Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber, Wahlvorschlag Nr. Görtz, Thomas, Domblick 5, 46509 Xanten, Beigeordneter und Stadtkämmerer, CDU, 1
--

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und damit zum Bürgermeister gewählt ist

B. Wahl des Rates

Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde/Stadt

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung/Kennwort	Stimmen	%
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	4.558	43,12
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	2.426	22,95
3	Freie Bürgerinitiative Xanten	FBI	1.527	14,45
4	Grüne	Grüne	837	7,92
5	Freie Demokratische Partei	FDP	327	3,09
6	Die LINKE	LINKE	371	3,51
7	Bürger Basis Xanten 2014	BBX 2014	525	4,96

I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Siehe hierzu Ziff. III der Niederschrift des Wahlausschusses vom 27.05.2014 (Anlage 1)

II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Siehe hierzu Ziff. VI der Niederschrift des Wahlausschusses vom 27.05.2014
(Anlage 1)

Gemäß §§ 39, 46b KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß §§ 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c), 46b KWahlG für erforderlich halten. Gegen die Gültigkeit der Wahl des/der Bürgermeister/s/in können gemäß § 46e Abs. 2 KWahlG auch Bewerber/innen um dieses Amt Einspruch erheben, die nicht in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sind.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ort, Datum
Xanten, 04.06.2014

Der Wahlleiter
Im Auftrag:

Fuß, Fachbereichsleiter

Anlage 1

Anlage 28a zu § 81 Abs. 5 Satz 1 KWahlO

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze**

Ort, Datum	Xanten, den 27.05.2014
------------	------------------------

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung

<input checked="" type="checkbox"/> der Gemeinde	Stadt Xanten
<input type="checkbox"/> des Kreises	

am	25.05.2014	trat heute, am	27.05.2014
----	------------	----------------	------------

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Vor-sitzende/r	Weyher	Wolfgang
2.	Beisitzer/in	Bours	Josef
3.	Beisitzer/in	Eberling	Nikolaus (in Vertretung für Herrn Görtzen)
4.	Beisitzer/in	Paeßens	Werner (in Vertretung für Herrn Voll)
5.	Beisitzer/in	Kösters	Karl-Heinrich
6.	Beisitzer/in	Scholten	Tanko
7.	Beisitzer/in	van Lier <i>Liop</i>	Christel <i>Liop</i>
8.	Beisitzer/in	Schneider	Peter
9.	Beisitzer/in	Brauer	Heinz
10.	Beisitzer/in	Kemkes	Heinz-Willi
11.	Beisitzer/in	Meier	Klaus-Martin
12.	Beisitzer/in		

Ferner waren zugezogen:

Schriftführer/in	Fuß	Tobias
Hilfskraft	Rynders	Thomas

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 S. 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de
Form-Solutions
Artikel-Nr. NW0033660



II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahl Niederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse. Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

--

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln:

(Hinweis: Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.)

--

III. Wahlergebnis aufgrund der relativen Mehrheitswahl

Die Wahl in den Wahlbezirken hatte das aus der Anlage (siehe die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtliche Ergebnis. Hiernach sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Bewerber/innen direkt gewählt.

Wahlbezirk	Bewerber/in
1	Wolfgang Janßen
2	Dietmar Leyendecker
3	Dirk Görtzen
4	Nikolaus Eberling
5	Rainer Groß
6	Peter Schneider
7	Petra Strenk
8	Tim Michalak
9	Karl Wilhem Scholten
10	Josef Bours
11	Pankraz Gasseling
12	Tanko Scholten
13	Karl-Heinrich Kösters
14	Michael Ullenboom
15	Hans-Gerd van Bentum

5. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt,

beträgt: Angabe mit vier Stellen hinter dem Komma
330,3437

6. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A CDU	4.558	330,3437	13,7977	14
B SPD	2.426	330,3437	7,3438	7
C FBI Xanten	1.527	330,3437	4,6224	5
D GRÜNE	837	330,3437	2,5337	3
E BBX 2014	525	330,3437	1,5892	2
F Die LINKE	371	330,3437	1,1230	1
G FPD	327	330,3437	0,9898	1
H				
I				
J				
K				
L				
M				
N				
O				
P				
Q				
R				
S				
T				
U				
V				
W				
X				
Gesamt	10.571	--	--	33



7. Da nach Nummer 6 mehr oder weniger Sitze als nach der Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen.
- a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Satz 3 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			0,5		
B			0,5		
C			0,5		
D			0,5		
E			0,5		
F			0,5		
G			0,5		
H			0,5		
I			0,5		
J			0,5		
K			0,5		
L			0,5		
M			0,5		
N			0,5		
O			0,5		
P			0,5		
Q			0,5		
R			0,5		
S			0,5		
T			0,5		
U			0,5		
V			0,5		
W			0,5		
X			0,5		

b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisor Kandidaten), die aus der Teilung der Stimmzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001 verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Sätze 4 und 5 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,5000001	Divisorkandidaten (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)
A	4.558	14	13,4999	337,6321	337,6321
B	2.426	7	6,4990	373,2365	373,2365
C	1.527	5	4,4999	339,3408	339,3408
D	837	3	2,4999	334,8133	334,8133
E	525	2	1,4999	350,0233	350,0233
F	371	1	0,4999	742,1484	742,1484
G	327	1	0,4999	654,1308	654,1308
H			0,4999		
I			0,4999		
J			0,4999		
K			0,4999		
L			0,4999		
M			0,4999		
N			0,4999		
O			0,4999		
P			0,4999		
Q			0,4999		
R			0,4999		
S			0,4999		
T			0,4999		
U			0,4999		
V			0,4999		
W			0,4999		
X			0,4999		

Aufgrund des Zuteilungsdivisors nach Buchstabe a) oder b) stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A CDU	4.558	293,6388	15,5224	16
B SPD	2.426	293,6388	8,2618	8
C FBI Xanten	1.527	293,6388	5,2002	5
D GRÜNE	837	293,6388	2,8504	3
E BBX 2014	525	293,6388	1,7879	2
F Die LINKE	371	293,6388	1,2634	1
G FDP	327	293,6388	1,1136	1
H				
I				
J				
K				
L				
M				
N				
O				
P				
Q				
R				
S				
T				
U				
V				
W				
X				
Gesamt	10.571	--	--	36

Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiterin zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei
 Wählergruppe

8. Da die Partei Wählergruppe

in den Wahlbezirken mehr Sitze errungen hat, als ihr nach dem Verhältnisausgleich zustehen, war die Ausgangszahl der Sitze zu erhöhen (§ 33 Abs. 3 des Gesetzes).

Die	Anzahl Direktkandidaten	zu Anzahl Sitzen	Verhältnis von
<input type="checkbox"/> Partei			
<input type="checkbox"/> Wählergruppe			
<input type="checkbox"/> Partei			
<input type="checkbox"/> Wählergruppe			
<input type="checkbox"/> Partei			
<input type="checkbox"/> Wählergruppe			
<input type="checkbox"/> Partei			
<input type="checkbox"/> Wählergruppe			
<input type="checkbox"/> Partei			
<input type="checkbox"/> Wählergruppe			
<input type="checkbox"/> Partei			
<input type="checkbox"/> Wählergruppe			
<input type="checkbox"/> Partei			
<input type="checkbox"/> Wählergruppe			
<input type="checkbox"/> Partei			
<input type="checkbox"/> Wählergruppe			
<input type="checkbox"/> Partei			
<input type="checkbox"/> Wählergruppe			

Das günstigste Zahlenverhältnis hat danach mit

die Partei Wählergruppe

Berechnung:

Sitzzahl (= Direktmandate) x bereinigte Gesamtstimmenzahl = Sitzzahl gerundet:

Stimmenzahl

Da die erhöhte Ausgangszahl der Sitze zu einer ungeraden Sitzzahl führte, wurde sie um 1 erhöht.

Berechnung:

bereinigte Stimmenzahl

erhöhte Ausgangszahl der Sitze = Zuteilungsdivisor (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

Aufgrund des Zuteilungsdivisors

Zuteilungsdivisor

stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 4

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G				
H				
I				
J				
K				
L				
M				
N				
O				
P				
Q				
R				
S				
T				
U				
V				
W				
X				
Gesamt		-	-	

Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiterin zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei

Wählergruppe

9. Da nach Nr. 8 mehr oder weniger Sitze als nach der erhöhten Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen.

a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Satz 3 KWahlO):

Tabelle 5

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 7	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			0,5		
B			0,5		
C			0,5		
D			0,5		
E			0,5		
F			0,5		
G			0,5		
H			0,5		
I			0,5		
J			0,5		
K			0,5		

b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001 verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Sätze 4 und 5 KWahlO):

Tabelle 5

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 7	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,5000001	Divisorkandidaten (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)
A			0,4999		
B			0,4999		
C			0,4999		
D			0,4999		
E			0,4999		
F			0,4999		
G			0,4999		
H			0,4999		
I			0,4999		
J			0,4999		
K			0,4999		

Zuteilungsdivisor

Aufgrund des Zuteilungsdivisors nach Buchstabe a) oder b) stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 6

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G				
H				
I				
J				
K				
L				
M				
N				
O				
P				
Q				
R				
S				
T				
U				
Gesamt		--	--	

Über die Zuteilung entschieden bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiterin zu ziehende Los.
 Es entfiel auf die Partei
 Wählergruppe

10. Die Partei
 Wählergruppe

hat bei der Berechnung mit der erhöhten Ausgangszahl der Sitze eine niedrigere Sitzzahl erreicht als die Zahl ihrer Direktmandate (§ 33 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes). Die erhöhte Ausgangszahl der Sitze war um 2 zu erhöhen, so dass die Zahl der Listenmandate erstmals der Zahl der Direktmandate entsprach. (Dazu sind gegebenenfalls Zwischenberechnungen entsprechend der Nrn. 6 und 7 durchzuführen.)

endgültige erhöhte Sitzzahl

bereinigte Stimmenzahl

=

endgültiger Zuteilungsdivisor

(Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

erhöhte Sitzzahl

=

endgültiger Zuteilungsdivisor

(Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

Aufgrund des Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 7

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G				
H				
I				
J				
K				
L				
M				
N				
O				
P				
Q				
R				
S				
T				
U				
V				
W				
X				
Gesamt		--	--	

Ferm
Seite 13 von 18

11. Da die Partei Wählergruppe [] die absolute Stimmenmehrheit, nicht aber die absolute Mehrheit der zu vergebenden Sitze erreicht hat, steht ihr ein Zusatzmandat zu (§ 33 Abs. 4 des Kommunalwahlggesetzes).

Tabelle 8

Stimmen/Sitze	Gesamtzahl	Mehr als die Hälfte erreicht ab	von Partei/Wählergruppe ... errungen	Anzahl erforderlicher Zusatzmandate
Gültige Stimmen				
Zu vergebende Sitze				

- Die Partei Wählergruppe erhielt wegen des niedrigsten Zahlenbruchteils ab 0,5 einen Sitz weniger.
- Da die Partei Wählergruppe ein (einziges) Direktmandat errungen hat, erhielt die Partei Wählergruppe wegen des nächstniedrigen Zahlenbruchteils ab 0,5 einen Sitz weniger.
- Über den Abzug des Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los. Es entfiel auf die Partei Wählergruppe []

Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 9

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A			
B			
C			
D			
E			
F			
G			
H			
I			
J			
K			
L			
M			
N			
O			
P			
Q			
R			
Gesamt		-	

12. Da die Zahlenbruchteile aller Parteien und Wählergruppen weniger als 0,5 betragen, ist eine Neuberechnung mit der Gesamtstimmenzahl und der Gesamtsitzzahl der verbleibenden Parteien und Wählergruppen erfolgt.

Der Zuteilungsdivisor betrug (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

Die Partei Wählergruppe erhielt wegen des niedrigsten Zahlenbruchteils einen Sitz weniger.

Da die Partei Wählergruppe ein (einziges) Direktmandat errungen hat, erhielt die

Partei Wählergruppe

entsprechend § 33 Abs. 4 Satz 3 KWahlG einen Sitz weniger, wobei die Stimmen der Partei Wählergruppe

mit dem Direktmandat nicht berücksichtigt wurden.

Über den Abzug des Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei Wählergruppe

Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Table 10

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G				
H				
I				
J				
K				
L				
M				
N				
O				
P				
Q				
R				
S				
T				
Gesamt		-	-	

V. Die endgültig zu vergebenden Sitze verteilen sich wie folgt:

Tabelle 11

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze aus Wahlbezirken	Sitze aus der Reserveliste
CDU	4.558	293,6388	15,5224	16	15	1
SPD	2.426	293,6388	8,2618	8	1	7
FBI Xanten	1.527	293,6388	5,2002	5	0	5
GRÜNE	837	293,6388	2,8504	3	0	3
BBX 2014	525	293,6388	1,7879	2	0	2
Die LINKE	371	293,6388	1,2634	1	0	1
FDP	327	293,6388	1,1136	1	0	1
H						
I						
J						
K						
L						
M						
N						
O						
P						
Q						
R						
S						
T						
U						
V						
W						
X						
Gesamt	10.571	--	--	36	16	20

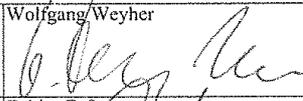
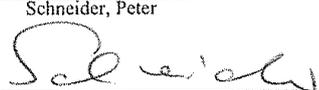
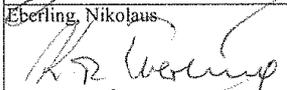
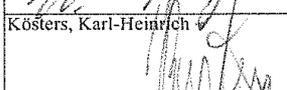
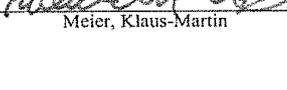
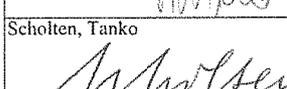
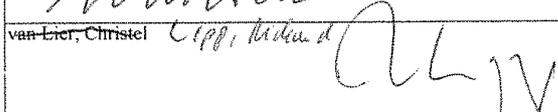
VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

<input checked="" type="checkbox"/> Partei	CDU	<input checked="" type="checkbox"/> Partei	SPD	<input type="checkbox"/> Partei	FBI Xanten
<input type="checkbox"/> Wählergruppe		<input type="checkbox"/> Wählergruppe		<input checked="" type="checkbox"/> Wählergruppe	
Aus der Reserveliste gewählt:		Aus der Reserveliste gewählt:		Aus der Reserveliste gewählt:	
1	Paeßens, Sven	1	Kaufmann, Werner	1	Kemkes, Siegfried
2		2	Johannes Wienemann	2	Valerie Petit
3		3	Hans-Jürgen Thiele	3	Herbert Dissen
4		4	Maria Schönfelder	4	Ilona Grundscheidt
5		5	Volker Markus	5	Peter Hilbig
6		6	Sabine Wrobel	6	
7		7	Olaf Finke	7	
8		8		8	
9		9		9	
10		10		10	

<input checked="" type="checkbox"/> Partei	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/> Partei	FDP	<input checked="" type="checkbox"/> Partei	Die LINKE
<input type="checkbox"/> Wählergruppe		<input type="checkbox"/> Wählergruppe		<input type="checkbox"/> Wählergruppe	
Aus der Reserveliste gewählt:		Aus der Reserveliste gewählt:		Aus der Reserveliste gewählt:	
1	Frank Seitz	1	Klaus-Martin Meier	1	Christel van Lier
2	Monika Diamant	2		2	
3	Eberhard Ritter	3		3	
4		4		4	
5		5		5	
6		6		6	
7		7		7	
8		8		8	
9		9		9	
10		10		10	

<input type="checkbox"/> Partei		<input type="checkbox"/> Partei		<input type="checkbox"/> Partei	
<input checked="" type="checkbox"/> Wählergruppe	BBX 2014	<input type="checkbox"/> Wählergruppe		<input type="checkbox"/> Wählergruppe	
Aus der Reserveliste gewählt:		Aus der Reserveliste gewählt:		Aus der Reserveliste gewählt:	
1	Matthias Voll	1		1	
2	Werner Paßens	2		2	
3		3		3	
4		4		4	
5		5		5	
6		6		6	
7		7		7	
8		8		8	
9		9		9	
10		10		10	

VII. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, den Beisitzern/innen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Unterschrift	
Der/Die Vorsitzende	Wolfgang Weyher 
Der/Die Schriftführer/in	Tobias Fuß 
Die Beisitzer/in	Bours, Josef 
	Schneider, Peter 
	Eberling, Nikolaus 
	Brauer, Heinz 
	Paßens, Werner 
	Kemkes, Heinz-Willi 
	Kösters, Karl-Heinrich 
	Meier, Klaus-Martin 
	Scholten, Tanko 
	van Lier, Christel 

Anlage 1

Zusammenstellung des amtlichen Wahlergebnisses
der Vertretung Stadt Xanten
am 25.05.2014

lfd. Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Gemeinde	Wahlberechtigte		Wahlteilnahme		Wahlverfahren		abgegebenen Stimmen		von den gültigen Stimmen entfallen auf die Parteien / Wählergruppen / Einzelbewerber / Listenwahlvorschläge	
		mit Wahlrecht	ohne Wahlrecht	im Stimmbezirk	im Wahlbezirk	insgesamt	ungültig	gültig	gültig		
		A1	A2	A3	A	B1	B2	B	C	D	D1 bis D7
1		860	161	0	1021	587	0	587	6	581	300 SPD FBI-XAN. GRÜNE FDP DIE LINKE BBX 2014
	Wahlbezirk	1	860	161	0	1021	587	0	587	6	581 300 SPD FBI-XAN. GRÜNE FDP DIE LINKE BBX 2014
1	21	383	101	0	484	288	0	288	1	287	161 CDU SPD FBI-XAN. GRÜNE FDP DIE LINKE BBX 2014
2	22	465	65	0	530	305	0	305	5	300	134 CDU SPD FBI-XAN. GRÜNE FDP DIE LINKE BBX 2014
	Wahlbezirk	2	848	166	0	1014	593	0	593	6	587 295 107 SPD FBI-XAN. GRÜNE FDP DIE LINKE BBX 2014
1	3	915	168	0	1083	598	0	598	11	587	238 CDU SPD FBI-XAN. GRÜNE FDP DIE LINKE BBX 2014
	Wahlbezirk	3	915	168	0	1083	598	0	598	11	587 238 CDU SPD FBI-XAN. GRÜNE FDP DIE LINKE BBX 2014

Zusammenstellung des amtlichen Wahlergebnisses
 Wahl der Vertretung Stadt Xanten
 am 25.05.2014

lfd. Nr.	Stimmbezirk / Wahlbezirk / Gemeinde	Wahlberechtigte			Wahl mit			abgegeben			von den gültigen Stimmen entfielen auf die Parteien / Wählergruppen / Einzelbewerber / Listenwahlvorschläge
		mit Wahlberechtigte	insgesamt								
		A1	A2	A3	A	B1	B2	B	C	D	D1 bis D7
7	Wahlbezirk	939	181	0	1120	606	0	606	10	596	CDU SPD FBI-XAN. GRÜNE FDP DIE LINKE BBX 2014
1	8	982	175	0	1157	707	0	707	14	693	CDU SPD FBI-XAN. GRÜNE FDP DIE LINKE BBX 2014
	Wahlbezirk	982	175	0	1157	707	0	707	14	693	CDU SPD FBI-XAN. GRÜNE FDP DIE LINKE BBX 2014
1	9	904	249	0	1153	686	0	686	8	678	CDU SPD FBI-XAN. GRÜNE FDP DIE LINKE BBX 2014
	Wahlbezirk	904	249	0	1153	686	0	686	8	678	CDU SPD FBI-XAN. GRÜNE FDP DIE LINKE BBX 2014
1	10	980	186	0	1166	777	0	777	20	757	CDU SPD FBI-XAN. GRÜNE FDP DIE LINKE BBX 2014
	Wahlbezirk	980	186	0	1166	777	0	777	20	757	CDU SPD FBI-XAN. GRÜNE FDP DIE LINKE BBX 2014

Zusammenstellung der Samstagswahl der Stadt Xanten am 25.05.2014

Wahlbezirk	Nr. Stimmberechtigter	Wahlberechtigte	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	abgegeben				von den gültigen Stimmen entfielen auf die Parteien / Wahlgruppen / Einzelbewerber / Listenwahlvorschläge
							un- gültig	un- gültig	un- gültig	un- gültig	
11	938	191	0	1129	758	0	758	2	756		427 116 119 48 18 13 15
Wahlbezirk	11	938	191	0	1129	758	0	758	2	756	427 116 119 48 18 13 15
12	1262	209	0	1471	865	0	865	7	858		325 275 84 61 37 37 39
Wahlbezirk	12	1262	209	0	1471	865	0	865	7	858	325 275 84 61 37 37 39
13	941	103	0	1044	593	0	593	5	588		285 139 61 35 19 19 30
Wahlbezirk	13	941	103	0	1044	593	0	593	5	588	285 139 61 35 19 19 30
141	298	46	0	344	217	0	217	10	207		103 37 27 21 4 6 9
Wahlbezirk	141	298	46	0	344	217	0	217	10	207	103 37 27 21 4 6 9

Zusammenstellung des amtlichen Wahlergebnisses
 Wahl der Vertretung Stadt Xanten
 am 25.03.2014

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wahl mit			abgegebenen Stimmen	von den gültigen Stimmen entfielen auf die Parteien / Wahlergebnisse / Einzelbewerber / Listenwahlvorschläge					
		insgesamt	insgesamt	insgesamt							
	A1	A2	A3	A	B	C	D	D1 bis D07			
2	142	693	89	0	782	444	0	444	8	436	190 138 133 32 8 7 38
14	991	135	0	1126	661	0	0	661	18	643	293 175 50 53 12 13 47
15	840	125	0	965	563	0	0	563	18	545	126 160 39 44 38 25 113
15	840	125	0	965	563	0	0	563	18	545	126 160 39 44 38 25 113
161	615	82	0	697	391	0	0	391	12	379	178 51 24 46 16 13 51
162	461	95	0	556	283	0	0	283	2	281	116 89 27 20 10 10 9
16	1076	177	0	1253	674	0	0	674	14	660	294 140 51 66 26 23 60

Zusammenstellung des amtlichen Wahlergebnisses
 Wahl der Vertreter Stadt Xanten
 am 25.05.2014

lfd. Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Gemeinde	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrmerk A1 A2 A3	insgesamt 9.2 KWahlg A	im Stimmbez. bez. B1 B2	Wähler mit Wahl- brief B2	insgesamt B	abgegeben un- gültig gültig C	159	10571	von den gültigen Stimmen ent- fielen auf die Parteien / Wählergruppen / Einzelbewerber / Listenwahlvorschläge D D1 bis D07	
	Wahlgebiet insgesamt	15360	2773	0	18133	10730	0	10730	159	10571	4558 2426 1529 837 327 371 525

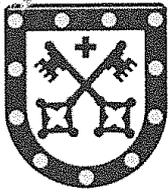
Xanten, 26.05.14



Unterschriften:

[Handwritten signature]

Stadt Wahlbüro
 F-β, F3C



Wahlbekanntmachung

1. Am findet die Stichwahl

des Landrats/der Landrätin des Kreises

Wesel zwischen Teilnehmende Bewerber: und

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Stadt/Gemeinde ist in - folgende ²⁾ allgemeine ³⁾ Stimmbezirke eingeteilt: ⁴⁾

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1-16/2	Siehe Wahlbenachrichtigung	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bereits zu den allgemeinen Kommunalwahlen im Mai 2014 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhr zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **einem amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes (Stadt/Gemeinde) oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt/Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Xanten, 04.06.2014


Der Bürgermeister
im Auftrag.
Edis
Fachbereichsleiter

-
- ¹⁾ Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Wahlausschuss der Stadt/Gemeinde ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
²⁾ Für Städte/Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind.
³⁾ Für Städte/Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind.
⁴⁾ Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
-